

Überarbeitung Rahmenprogramme und Richtlinien für die überbetrieblichen Kurse

**SAVOIR
SOCIAL**

Schweizerische Dachorganisation
der Arbeitswelt Soziales

Organisation faïtière suisse
du monde du travail du domaine social

Organizzazione mantello svizzera
del mondo del lavoro in ambito sociale

Grundlagen

Gemäss Bildungsplan Fachperson Betreuung, Teil D Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse, koordiniert die Aufsichtskommission die Entwicklung der Rahmenprogramme und -richtlinien für die überbetrieblichen Kurse.

- Die Aufsichtskommission ist für Inhalt und Entwicklung der allgemeinen überbetrieblichen, sowie der generalistischen Kurse zuständig.
Die nationalen Branchenverbände sind für Inhalt und Entwicklung der fachbereichsspezifischen Rahmenprogramme verantwortlich.
- Im Dokument Rahmenprogramm für die überbetrieblichen Kurse vom Januar 2008 ist festgehalten, dass die Richtlinien und Rahmenprogramme jährlich überprüft und nötigenfalls angepasst werden (Art. 9 Rahmenprogramm).

Einreichen von Änderungsvorschlägen/-anträgen

Änderungsvorschläge oder Anträge zu den Rahmenprogrammen und der Richtlinien für die überbetrieblichen Kurse können von allen Berufsbildungsbeteiligten eingereicht werden.

- Änderungsvorschläge/-anträge sind jeweils schriftlich und begründet, bis 31.12. der Aufsichtskommission (zuhanden des Präsidenten) einzureichen.
- Anträge die den Bildungsplan oder das Reglement üK betreffen, werden an SAVOIR**SOCIAL** weitergeleitet.

Überarbeitung Vorgehen und Ablauf

- Anträge die bis 31.12. eintreffen, werden von der Aufsichtskommission jeweils im ersten Quartal des folgenden Jahres bearbeitet und/oder je nach Inhalt und Regelungsebene an die zuständigen Regelungsinstanzen weitergeleitet.
- Programmänderungen / Rückmeldungen zu Änderungsanträgen sind von den Branchenverbänden bis jeweils 28.02. der Aufsichtskommission zuzustellen.
- Die Aufsichtskommission beschliesst Änderungen und Anpassungen von Rahmenprogramm und Richtlinien jeweils im April.

Als nationale Branchenverbände wurden von SAVOIR**SOCIAL** definiert:

- ⇒ INSOS für den Behindertenbereich
- ⇒ CURAVIVA für den Betagtenbereich
- ⇒ KiTaS (ehemals SKV) für den Kinderbereich

Zeitplan Inkraftsetzung von Änderungen

Um für die Organisatoren von überbetrieblichen Kursen Planungssicherheit und genügend Zeit für allfällige organisatorische Konsequenzen von Programmänderungen zu gewährleisten, gilt für die Inkraftsetzung von Änderungen folgender Zeitplan:

a) kleine Änderung: Kleinere Anpassungen der Rahmenprogramme und Richtlinien (Konkretisierungen, Fehlerkorrekturen, Ergänzungen) welche keine grundsätzliche Neuorganisation oder Neuprogrammierung eines Kurses beinhalten können auf das folgende Schuljahr in Kraft gesetzt werden, sofern sie

jeweils bis Ende April beschlossen und veröffentlicht sind.

b) **grosse Änderung:** Änderungen grundsätzlicher Art, Neukonzipierungen von Kursen, grössere Ergänzungen, neue Richtlinien welche für Kurskommissionen und Bildungsträger erhebliche Veränderungen oder Neuplanungen bewirken, treten jeweils frühestens auf das übernächste Schuljahr in Kraft, sofern sie jeweils bis Ende April des Vorjahres beschlossen und veröffentlicht sind.

Genehmigungsverfahren

- Die Aufsichtskommission beschliesst die Programm- /Richtlinienänderungen die in ihrer Zuständigkeit liegen.
- Von Branchenverbänden beschlossene Programmänderungen in den fachbereichsspezifischen Rahmenprogrammen werden übernommen.
- Die Aufsichtskommission entscheidet über Zeitpunkt der in Kraftsetzung aller Änderungen.

Zürich, Oktober 2006, aktualisiert September 2009

SAVOIR**SOCIAL**, Aufsichtskommission überbetriebliche Kurse Fachfrau / Fachmann Betreuung, Präsident Jürg Sauter

Das vorliegende Konzept wurde am 19.9.06 vom Vorstand von SAVOIR**SOCIAL** genehmigt.

Adresse Aufsichtskommission:

Aufsichtskommission ük
Fachfrau / Fachmann Betreuung
Jürg Sauter
Postfach 1415
8201 Schaffhausen